

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/69/440)]

69/59. Einhaltung der Übereinkünfte und Verpflichtungen auf dem Gebiet der Nichtverbreitung, der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/49 vom 2. Dezember 2011 und andere einschlägige Resolutionen zu dieser Frage,

in Anerkennung dessen, dass es ein ständiges Anliegen aller Mitglieder ist, die Achtung der sich aus den Verträgen, deren Vertragspartei sie sind, und anderen Völker-



